

Antragsteller:

Kufstein, am _____

An das
Stadtamt Kufstein
Steuern und Abgaben
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein

ANTRAG

Betreff: **Zeitliche Grundsteuerbefreiung zu Einheitswert-Aktenzeichen:** _____

Bauvorhaben: Kufstein, _____

Ich (wir) beantrage(n) aufgrund des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl. 64/1987, die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für obiges Bauvorhaben.

Die erste tatsächliche Benützung bzw. Vermietung des Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbaues bzw. der Verbesserungsmaßnahmen erfolgte am: _____. Die Nutzfläche des Wohnhauses mit _____ Wohnung(en) beträgt _____ m².

Dem Antrag wird der Einheitswertbescheid des Finanzamtes Österreich vom _____ beigeschlossen.

Beilagen:

(Unterschrift)

Zur Beachtung:

Die Befreiung von der Grundsteuer wird mit Beginn des auf die Beendigung der Bauführung (das ist mit der ersten tatsächlichen Benützung oder Vermietung des Baues, spätestens aber mit dem Tag, mit dem die Baubehörde die Benützung für zulässig erklärt hat) folgenden Kalenderjahres wirksam. Die Befreiung von der Grundsteuer endet mit dem Ablauf des auf die Beendigung der Bauführung folgenden zwanzigsten Kalenderjahres für Bauten, durch die Wohnungen mit höchstens 150 m² Nutzfläche geschaffen werden, die zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes bestimmt sind, und mit Ablauf des fünfzehnten Kalenderjahres für Bauten, die ständig gewerblichen Zwecken dienen.